

Öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Plein

Verhandelt zu **Plein**

am **16. August 2017**

Der Gemeinderat Plein besteht aus 13 Mitgliedern.

Gegenwärtig waren:

als Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Bernd Rehm

als Beigeordnete:

Günter Zelder
Heinz Schäfer

als Mitglieder:

Gerhard Linden
Albert Schlösser
Winfried Metzen
Otmar Bayer
Petra Biernat-Thesen
Georg Metzen
Gisela Röhl
Rainer Speder
Wolfgang Schmitz
Sebastian Klas

von der Verwaltung:

Andreas Hofer

Schriftführer

Tagesordnung

1. Erschließung Wohngebiet "Reiberg"
2. Bauvoranfrage;
Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten, Gemarkung Plein, Flur 11, Parz.-
Nr. 37/6 (Am Reiberg)
3. Verkauf Ökoflächen an Stadt Wittlich
4. Annahme von Spenden
5. Anschaffung eines Defibrillators
6. Mitteilungen
7. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. Erschließung Wohngebiet "Reiberg" Vorlagen-Nr. 2017/39/022

Sachdarstellung/Begründung:

Ortsbürgermeister Rehm informiert den Rat über die Wegeprobleme im Reiberg. Hier verweist er insbesondere auf die Situation des „Verbindungsweges Zum Otterbach/Zur Breit“, vor allem wegen Versiegelungsproblemen, Einleitung von Wasser auf die Straße und Befahren durch Kleintransporter/Traktoren. Ferner gibt es Wasserprobleme bei mehreren Privatanwesen.

Es erfolgte eine Ortsbegehung am 14.06.2017 mit VG-Werken, VG, Beigeordneter und Ortsbürgermeister. Es besteht seitens der VG-Werke die klare Aussage, dass eine Unterbindung von überschüssigem Wasser und Grundstückversickerung nicht möglich ist. Es gibt nämlich keine Alternative, denn es besteht kein Oberflächenableitungskanal. Eine Einleitung in den Abwasserkanal ist nicht zulässig. Die VG-Werke plädieren für einen Komplettausbau.

Am 30.06.2017 erfolgte eine erneute Begehung mit SGD-Nord und VG Werken. Die Werke wollten eine rechtliche Würdigung bei der SGD Nord einholen. Aus wasserrechtlicher Sicht sind keine Bedenken vorhanden.

Es gibt zwecks Mängelbeseitigung mit Oberflächenentwässerung und Verkehrssicherungsmaßnahmen (Straßenausbau/Teilausbau) seitens der Gemeinde verschiedene Maßnahmenvarianten:

Variante 1:

Komplettausbau der gesamten Wege (als Ersterschließung)
(Ausgleichsflächen für Gemeinde- Einmündungsbereich der Zufahrtsstraße zum Wohngebiet)

Variante 2:

Nur Ausbau des Verbindungsweges mit entsprechender Entwässerung und Befestigen der Fahrbahndecke unter Beitragsveranlagung der Anwohner

Variante 3:

Befestigter Ausbau dieser Straße mit Oberflächenentwässerung mit Anschluss weiterer Grundstücke in der Straße „Zur Breit“ (geht nur, wenn sich alle an den Kosten beteiligen?)

Variante 4:

Maßnahmen mit mehreren Gullis und Borsteinrinnen in V Form, um das Wasser abzuleiten. Hier stellte sich dir Frage der Finanzierung. Kosten belaufen sich pro V-Rinne auf 1500 bis 2000 Euro. (Kosten durch Gemeinde – Kosten durch alle Anwohner des Reiberges)

Variante 5:

Zustand bleibt nach Sperrung wie er ist.

Es wird die Sitzung durch den Vorsitzenden unterbrochen und Fragen durch die Zuhörer zugelassen. Anschließend wird die Sitzung fortgesetzt.

Zunächst sollen für die einzelnen Varianten Kosten und Betragsbelastungen ermittelt werden. Der Ortsbürgermeister mit im Benehmen mit den Beigeordneten ermächtigt eine fachtechnische Kostenermittlung als Grundlage für die Berechnung der Anliegerbelastung zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Anliegerversammlung durchführen, um die Wünsche und den Willen der Anwohner zu erfahren sowie eine mögliche private Kostenbeteiligung.

Aus der Ratsmitte wird weiter vorgeschlagen sich zunächst noch nicht auf eine Variante festzulegen. Die fachtechnische und rechtliche Stellungnahme der SGD-Nord und der VG-Werke bleibt abzuwarten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

2. **Bauvoranfrage;
Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten, Gemarkung Plein, Flur 11,
Parz.-Nr. 37/6 (Am Reiberg)
Vorlagen-Nr. 2017/39/019**

Sachdarstellung/Begründung:

Zunächst werden die Ratsmitglieder darauf hingewiesen, dass infolge der Änderung der Gemeindeordnung Bauanträge und Bauvoranfragen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Es dürfen jedoch keine persönlichen Daten (dazu gehören auch der Name des Antragstellers sowie dessen persönlichen Verhältnisse) bekannt gemacht werden.

Sollten jedoch die persönlichen Daten für die Beurteilung des Bauvorhabens erforderlich sein, müsste eine Verlegung in den nichtöffentlichen Teil erfolgen. Dies dürfte jedoch nur im Ausnahmefall notwendig sein.

Unter Berücksichtigung dieser Informationen stellt der Vorsitzende dem Rat die Bauvoranfrage vor.

Der Bauherr plant auf dem Grundstück Flur 11, Parzelle 37/6 (Am Reiberg), den Neubau eines Wohnhauses mit 2 Vollgeschossen und 2 Wohneinheiten.

Es soll sowohl ein Flachdach (mit Begrünung) als auch ein Pultdach (eingedeckt mit dunklem Blech) zur Ausführung kommen.

Die Fassadengestaltung ist mit Putz und Holz vorgesehen.

Zur besseren Veranschaulichung wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen, in denen aus den o.a. Gründen alle Namen abgedeckt sind.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Erschließung (§ 6 LBauO) ist zur Straße „Am Reiberg“ gesichert.

Die Ratsmitglieder werden gebeten, sich anhand der beigefügten Unterlagen eine Meinung zu bilden, ob sich das Bauvorhaben i.S.d. § 34 BauGB in die Eigenart der vorhandenen Bebauung in der näheren Umgebung einfügt oder nicht.

Beschluss:

Nach Ansicht des Gemeinderates fügt sich das Vorhaben im Sinne von § 34 Abs. 1 BauGB in die Eigenart der vorhandenen Bebauung in der näheren Umgebung ein.

Deshalb stimmt der Rat der Bauvoranfrage zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Enthaltungen: 2

3. Verkauf Ökoflächen an Stadt Wittlich Vorlagen-Nr. 2017/39/021

Sachdarstellung/Begründung:

Bereits in den Gemeinderatssitzungen am 04.08.2015 und 08.12.2015 wurden Flächen für die Einbuchung in das Ökokonto thematisiert und auch durch den Revierförster Sprünker dargestellt.

Seitens der Stadt Wittlich liegt bereits ein konkretes Kaufangebot mit Datum vom 15.07.2015 vor, wonach die Stadt mögliche Ökoflächen mit 4 Euro erwerben möchte. Entsprechende Zusagen diesbezüglich erfolgten bereits an die Stadt Wittlich. Mittlerweile konnte die Fläche Flur 17, Flurstück 3, zum 17.07.2017 ins Ökokonto der Ortsgemeinde Plein eingebucht werden. Es ist eine Fläche von 8200 qm.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Nutzungsrecht für diese Öko-Fläche Flur 17, Flurstück 3, mit einer Größe von 8200 qm an die Stadt Wittlich zum Preis von 4 Euro pro Quadratmeter zu veräußern. Das Eigentum muss bei der Ortsgemeinde verbleiben. Der Erlös aus der Veräußerung des Nutzungsrechtes soll erst in 2018 fällig und kassenwirksam werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**4. Annahme von Spenden
Vorlagen-Nr. 2017/39/020**

Beschluss:

a) Der Rat beschließt gem. § 94 Abs. 3 GemO die Annahme der folgenden Zuwendungen:

- Geldspende von Frau Bärbel Biernat i.H.v. 100,00 € für die Anschaffung eines Defibrillators.
- Geldspende von Herrn Horst Peters i.H.v. 15,00 € für die Anschaffung eines Defibrillators.
- Geldspende der Seniorengruppe Plein i.H.v. 100,00 € für die Anschaffung eines Defibrillators.
- Geldspende aus dem Erlös des Weihnachtskonzertes i.H.v. 520,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

b) Unter Vorsitz des 1. Beigeordneten beschließt der Rat gem. § 94 Abs. 3 GemO die Annahme der folgenden Zuwendungen:

Geldspende von Herrn Bernd Rehm i.H.v. 100,00 € für die Anschaffung eines Defibrillators.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Alle Beträge, die nicht unter die Kleinbetragsregelung gem. § 24 Abs. 3 GemHVO fallen (Beträge über 100,00 €) wurden der Aufsichtsbehörde gem. § 94 Abs. 3, S. 4, 2. HS GemO angezeigt.

Ortsbürgermeister Rehm hat wegen Sonderinteresse nicht an der Abstimmung zu Punkt b) teilgenommen und sich währenddessen in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

**5. Anschaffung eines Defibrillators
Vorlagen-Nr. 2017/39/023**

Beschluss:

Es wurde in der vergangenen Sitzung beschlossen, einen Defibrillator der Marke HeartSave ONE inklusive Box zum Preis von 1134,21 der Firma Varitec anzuschaffen. Es hat sich nun herausgestellt, dass dieser Defibrillator mit Box nur für den Innenbereich zugelassen ist. Da der Defibrillator jedoch außen am Feuerwehrgerätehaus installiert werden soll, muss ein anderer, geeigneter Defibrillator mit Box angeschafft werden, wobei der Gesamtpreis über 1500 Euro liegt. Daher ist der alte Beschluss aufzuheben.
Spenden in Höhe von 835 Euro sind bereits erfolgt.

Die Ortsgemeinde beschließt die Anschaffung eines für den Außenbereich zugelassenen Defibrillators inklusive Box. Es sollen 3 Angebote eingeholt werden, wobei der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten ermächtigt werden, beim günstigsten Anbieter den passenden Defibrillator zu erwerben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Dieser TOP wurde zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen.

6. Mitteilungen

Ortsbürgermeister Rehm teilt mit, dass

- an dem Weg „Daurenbüsch/Seifertsgraben“ durch den Forst Hecken und Sträucher zurückgeschnitten wurden.
- für den in 2018 anstehenden Ausbau der Eifelstraße (K 21) zur Aufnahme in der Ausschreibung ca. 500 qm zu erneuernden Asphaltfläche an die VG-Werke bzw. das LBM als Ausbauträger gemeldet wurden. Dieser Massenansatz betrifft Flächen die über die übliche Anpassung der Einmündungen hinausgehen. Auf eine detaillierte fachtechnische Flächenermittlung durch ein Ing. Büro wurde verzichtet. Reparaturbedürftige Gehwegflächen sollen während der Ausführung der Baumaßnahmen zu den Konditionen des Ausschreibungsergebnisses beauftragt werden.
- für das geplante Neubaugebiet am 27.06.2017 ein Ortstermin mit den Fachbehörden stattgefunden hat. Der ursprüngliche Standort soll für die Einleitung der Bauleitplanung beibehalten werden. Die Gestaltung der Zufahrt auf die K 21 wäre im Verfahren mit dem LBM Trier zu erörtern.
- für die bestehende Grünsammelstelle durch den Zweckverband A.R.T. und den örtlichen Betreiber ein neuer Antrag wegen Errichtung und Betrieb der Anlage gestellt worden ist. Die Ortsgemeinde hat zugestimmt, dass der jetzige Standort weiter genutzt werden kann.
- die touristische Ausrichtung der VG neu geregelt wurde. U. a. sollen die Tourismusausgaben über die VG-Umlage mitfinanziert werden (Solidargedanke).
- die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik demnächst ansteht. Wegen Lieferengpässen können voraussichtlich im ersten Wechselinterwall nicht alle Leuchten umgerüstet werden.
- das gemeindeeigene Grundstück Flur 7, Parz.-Nr. 91/3 verkauft ist.
- das Haus St. Anton zum 31.12.2017 die Essenslieferung für die Senioren und die Kita einstellt. Die Ortsgemeinde prüft derzeit Alternativlösungen.
- es zur beauftragten Rissesanierung noch keine Informationen über den Ausführungszeitpunkt vorliegen.
- der Brunnen bei der Halle für 615,57 Euro repariert worden ist.

7. Verschiedenes

- Von Bürgern wurde bei der Ortsgemeinde angefragt, ob Rasengräber, ähnlich wie auf den Friedhöfen in Wittlich oder Hasborn, anders gestaltet werden können. Der Gemeinderat sieht aus Pflege- und Unterhaltungsgründen keinen Änderungsbedarf. Darüber hinaus bestehen vielfältige Bestattungsmöglichkeiten, die jedem Bestattungswunsch gerecht werden.
- Der Ortsgemeinde wurde die Einrichtung eines Hotspots angeboten. Die Kosten würden sich einmalig auf ca. 500,00 Euro zzgl. Installation sowie monatlich auf ca. 40 Euro belaufen. Der Gemeinderat hält einen Hotspot unter Berücksichtigung der Kosten für nicht erforderlich.
- Auf Meldung einiger besorgter Eltern über die vorhandene Bushaltestelle wird die Fa. Warscheid eine fachliche Prüfung vornehmen.

Sitzungsende: 20:45 Uhr

.....
Ortsbürgermeister Bernd Rehm

.....
Schriftführer Andreas Hofer